



21. Januar 2013

Informationen zu den Übergängen in die gymnasiale Oberstufe im Raum Koblenz Frühjahr 2013

Anmeldung und Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe (Jahrgangsstufe 11 der MSS oder der beruflichen Gymnasien) im Einzugsbereich der Koblenzer Schulen werden aufgrund der zu erwartenden Nachfrage auch für das Frühjahr 2013 in einem koordinierten Verfahren durchgeführt, damit die Vergabe der Plätze schneller und einfacher erfolgen kann.

Grundsätzlich gilt für die Anmeldung und Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe:

Allgemein bildendes Gymnasium (AGym) und IGS:

► Eine Berechtigung zum Besuch der Klassenstufe 11 (ersatzweise das Bestehen der Aufnahmeprüfung im Frühsommer 2013) begründen den Anspruch auf einen Platz an einem Gymnasium **mit zumutbarem Schulweg**.

► Das Angebot von Fächern und Kurskombinationen richtet sich nach den personellen und organisatorischen Möglichkeiten der Schulen, es besteht deshalb **kein Anspruch auf den Besuch eines bestimmten Kurses oder den Besuch eines bestimmten Gymnasiums** wegen seines Kursangebots¹.

► Da nicht alle Gymnasien für die Jahrgangsstufe 11 eine zweite Fremdsprache für Anfänger anbieten, müssen Schülerinnen und Schüler ohne Kenntnisse in einer **zweiten Fremdsprache** sich für eine Schule anmelden, an der ein Anfängerkurs vorgesehen ist. Geplant sind an folgenden Schulen Kurse für

Französisch: Gymnasium auf dem Astein, Gymnasium auf der Karthause, Max-von-Laue-Gymnasium, Kant-Gymnasium Boppard, Marion-Dönhoff-Gymnasium Lahnstein, Wilhelm-Remy-Gymnasium Bendorf, Integrierte Gesamtschule Koblenz.

Latein: Görres-Gymnasium, Johannes-Gymnasium Lahnstein und an der Integrierten Gesamtschule Koblenz.

Die Anfängerkurse in der zweiten Fremdsprache können nur eingerichtet werden, wenn sich genügend Schüler/innen anmelden.

Berufliche Gymnasien (BGym):

Aufnahmevoraussetzung in die Jahrgangsstufe 11 eines beruflichen Gymnasiums sind ein qualifizierter Sekundarabschluss I mit dem Notendurchschnitt 3,0 und mindestens ausreichenden Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache oder eine Berechtigung zum Besuch der Klassenstufe 11 eines Gymnasiums. Wenn die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Schulplätze übersteigt, werden die Bewerber/innen nach einem **Rangfolgeverfahren** zugelassen, bei dem sie aufgrund der **Durchschnittsnote** des bei der Anmeldung vorgelegten Zeugnisses und ggf. unter Berücksichtigung von Härtefallpunkten einen Rangplatz erhalten.

¹ Ausnahmen gelten am Gymnasium auf der Karthause für Kadersportler (diese werden aufgrund von Leistungstabellen durch die Sportverbände benannt) und für die Aufnahme in die Profiloberstufe der IGS Koblenz



Die Anmeldung und Aufnahme im Frühjahr 2013 erfolgt im Raum Koblenz in einem koordinierten Verfahren.

1. Die Anmeldeformulare sind bei den aufnehmenden Schulen erhältlich oder können über die Schul-Homepages heruntergeladen werden.

2. Schülerinnen und Schüler einer IGS oder einer Realschule plus legen die vorläufige Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe im Original vor. Für Schüler/innen ohne Berechtigung ist die Aufnahme an einem allgemein bildenden Gymnasium nur nach Bestehen einer **Prüfung** möglich. Diese findet voraussichtlich in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien 2013 **am Görres-Gymnasium Koblenz** statt

3. Bei der Anmeldung soll ein zweiter oder dritter Schulwunsch angegeben werden. Dies erleichtert eine Umorientierung für den Fall, dass der erste Schulwunsch nicht realisiert werden kann. Die Angabe nur eines Schulwunsches bedeutet nicht automatisch, dass die Aufnahme an dieser Schule erfolgt. Im Falle einer Umorientierung bleibt dann nur die Orientierung an den Kriterien Entfernung zum Wohnort und Verfügbarkeit von Schulplätzen. **Die Anmeldung zur Teilnahme am Aufnahmeverfahren erfolgt auf jeden Fall bei der Schule der ersten Wahl. In einigen Fällen ist eine gesonderte Anmeldung bei den Schulen der zweiten oder dritten Wahl erforderlich:**

In der folgenden Übersicht sind die Schularten **grau gekennzeichnet, bei denen eine weitere Anmeldung erfolgen muss:**

1. Wahl	2. Wahl	3. Wahl
AGym o. IGS	AGym o. IGS	BGym
AGym o. IGS	BGym	BGym
AGym o. IGS	BGym	AGym o. IGS
AGym o. IGS	AGym o. IGS	AGym o. IGS
BGym	AGym o. IGS	AGym o. IGS
BGym	AGym o. IGS	BGym
BGym	BGym	AGym o. IGS
BGym	BGym	BGym

Für eine weitere Anmeldung muss eine Kopie des Anmeldebogens vorlegt werden, die von der Schule der ersten Wahl ausgestellt und gestempelt wird.

Zwecks größerer Chancen raten wir allen Schülerinnen und Schülern, sich an einem allgemein bildenden und einem beruflichen Gymnasium anzumelden.

Am Aufnahmeverfahren nehmen die folgenden Schulen im Raum Koblenz teil:

Öffentliche Allgemeinbildende Schulen:

- Gymnasium auf dem Asterstein, Lehrhohl 50
- Eichendorff-Gymnasium, Friedrich-Ebert-Ring 26-30
- Görres-Gymnasium, Gymnasialstr. 3
- Hilda-Gymnasium, Kurfürstenstr. 40
- Gymnasium auf der Karthause, Zwickauer Str. 22
- Max-von-Laue-Gymnasium, Südallee 1
- Kant-Gymnasium Boppard, Mainzerstr.24
- Marion-Dönhoff-Gymnasium Lahnstein, Oberheckerweg
- Wilhelm-Remy-Gymnasium Bendorf, Mühlenstraße 35



- Integrierte Gesamtschule Koblenz, Johannesstr. 58-60

Berufliche Gymnasien:

- Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales, BBS Julius-Wegeler-Schule, Beatusstr. 143
- Berufliches Gymnasium Umwelttechnik, BBS Julius-Wegeler-Schule Beatusstr. 143
- Berufliches Gymnasium Gestaltung/Medientechnik BBS Julius-Wegeler-Schule, Beatusstr. 143
- Berufliches Gymnasium Wirtschaft, BBS W, Cusanustr. 25
- Berufliches Gymnasium Informationstechnik BBS Carl-Benz-Schule, Beatusstr.143

Für alle anderen Schulen erfolgt die Anmeldung direkt und gesondert bei der betroffenen Schule. Bei privaten Schulen ist auf jeden Fall vorher ein Aufnahmegespräch zu führen. In der unmittelbaren Umgebung von Koblenz gibt es folgende Schulen.

Private Gymnasien:

- Privates Bischöfl. Cusanus-Gymnasium, Hohenzollernstraße 13-17
- Privates Johannes-Gymnasium Lahnstein, Johannesstr. 38
- Private Schönstätter Marienschule, Vallendar

Die Anmeldung erfolgt mit den erforderlichen Unterlagen nach dem beschriebenen Verfahren vom 01. Februar bis zum 28. Februar 2013 in der jeweiligen Schule. Erkundigen Sie sich an den für Sie in Frage kommenden Schulen rechtzeitig, ob evtl. besondere Informations- und Anmeldetermine vorgesehen sind.

Erst wenn alle Anmeldungen vorliegen, entscheiden die Schulen über die endgültige Aufnahme einer Schülerin/eines Schülers. Vor der Vergabe der Schulplätze werden alle Anmeldungen in einer gemeinsamen Liste bei der ADD zusammengeführt. Wenn eine Person an mehr als einer Schule mit erster Wahl angemeldet ist, zählt dies als Mehrfachanmeldung. **Weil nur die erste Anmeldung mit der dort aufgeführten Prioritätenliste berücksichtigt wird**, sollten die Bewerber/innen vor der Anmeldung genau überlegen, für welche Schule(n) sie sich anmelden möchten. Eine spätere Änderung ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich.

Kann an der Schule der ersten Wahl wegen fehlender Kapazitäten nicht für alle Bewerber/innen ein Schulplatz zugewiesen werden, erfolgt die Verteilung der Schulplätze an den beruflichen Gymnasien durch ein Rangordnungsverfahren (s.o) und an den allgemein bildenden Gymnasien durch ein geordnetes Nachverteilungsverfahren. Die Auswahlkriterien in diesem Verfahren sind unter Berücksichtigung des zweiten und dritten Schulwunsches die Wohnortnähe/Verkehrsanbindung, eine neu einsetzende Fremdsprache und ggfs. Härtefälle.

Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass Schülerinnen und Schüler mit Wohnort außerhalb von Koblenz geringere Aufnahmechancen haben. Wir empfehlen eine Zweitanmeldung an einem Gymnasium in der wohnortnahen Umgebung.

Ein Wechsel von einem Gymnasium in die MSS eines anderen allgemein bildenden Gymnasiums aus Gründen der Kurswahl ist nur möglich, wenn ausreichend Plätze vorhanden sind und die Schulleiterin/der Schulleiter der aufnehmenden Schule dies befürwortet. Diese Schülerinnen und Schüler werden von diesem Aufnahmeverfahren nicht erfasst.



Nachdem die Schulen über die Aufnahmen entschieden haben, verschickt die Schule, an der die Schülerin/der Schüler einen Platz erhält, eine Mitteilung über die Aufnahme. Berufliche Gymnasien geben allen Bewerberinnen und Bewerbern eine Zu- oder Absage.

Die Schülerinnen oder Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte bestätigen der Schule innerhalb einer vorgegebenen Frist, spätestens bis zum letzten Schultag vor Beginn der Sommerferien 2013 schriftlich die Annahme des Schulplatzes.

Koblenz, im Januar 2013

Gez.
Marliese Braun

Gez,
Lothar Bonin